

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.11.2025
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Dollinger, Anita
Dösel, Harald
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard
Hufnagel, Georg
Küchler, Harald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Kreißl, Andreas

Pößnicker, Claudia

Ortssprecher

Trelka, Markus

Wein, Martina

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.10.2025
Vorlage: OB/119/2025
- 1.2 Einfache Dorferneuerung für den Ortsteil Schmalwiesen; Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: SG 40.2/004/2025
- 1.3 Auftragsvergabe Klärschlamm Entsorgung für das Jahr 2026
Vorlage: SG 44/055/2025
- 1.4 Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern (insgesamt 18 WE) nach Abbruch von Bestandsgebäuden in Emetzheim, Emetzheimer Hauptstraße 1 (Grundstück Fl.-Nr. 26, Gemarkung Emetzheim) - FA-2025/104
Vorlage: SG 41/110/2025

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Antrag d. Freien Wähler zur Wiederherstellung der Beleuchtung der städtischen Baudenkmäler tädt.
Vorlage: OB/117/2025
- 2.2 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung zum 01.01.2026
Vorlage: SG 20/137/2025
- 2.3 Festlegung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2026
Vorlage: SG 20/138/2025
- 2.4 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: SG 20/139/2025
- 2.5 Jahresanmeldung zu den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen 2026
Vorlage: SG 20/140/2025
- 2.6 Asphaltieren von Feldwegen
Vorlage: SG 43/069/2025
- 2.7 Ausbau der GV-Straße Oberhochstatt - Kaltenbuch
Vorlage: SG 43/070/2025
- 2.8 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/112/2025
- 2.9 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/114/2025
- 2.10 Instandsetzung Rohrberghaus
Vorlage: SG 42/115/2025
- 2.11 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weißenburg i. Bay. im Weißenburger Stadtwald (Vorhaben der Stadtwerke Weißenburg GmbH zur Errichtung zweier Windenergieanlagen)
Vorlage: SG 40.2/003/2025
- 2.12 Vollzug des Baugesetzbuches
Vorlage: SG 40.1/011/2025
- 2.13 Bekanntgaben – öffentlich

3. Entscheidung - nichtöffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.10.2025

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die angefügte Niederschrift.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.10.2025 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

1.2 Einfache Dorferneuerung für den Ortsteil Schmalwiesen; Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den einstimmigen Senatsbeschluss.

Beschluss:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt stimmt der Entwurfsplanung „Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus Schmalwiesen“ vom 17.10.2025 zu.
2. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt stimmt dem einfachen Dorferneuerungsplan „Dorfgemeinschaftshaus Schmalwiesen“ vom 13.11.2025 zu.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den o.g. Antrag auf einfache Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken einzureichen.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Auftragsvergabe Klärschlamm Entsorgung für das Jahr 2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Beschluss:

Der Auftrag zur Klärschlammmentsorgung der Stadt Weißenburg für das Jahr 2026 wird an die wenigstnehmende Firma HSG GmbH, Oberntiefer Str. 27, 91438 Bad Windsheim, gemäß Angebot vom 10.11.2025, zum Angebotspreis von 128.234,40 € (brutto) vergeben

Zur Kenntnis genommen

1.4 Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern (insgesamt 18 WE) nach Abbruch von Bestandsgebäuden in Emetzheim, Emetzheimer Hauptstraße 1 (Grundstück Fl.-Nr. 26, Gemarkung Emetzheim) - FA-2025/104

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den einstimmigen Senatsbeschluss.

Beschluss:

Mit dem geplanten Bauvorhaben besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den noch einzureichenden Bauantrag zu genehmigen. Die notwendigen fachlichen Auflagen sind im Baubescheid festzulegen.

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Antrag d. Freien Wähler zur Wiederherstellung der Beleuchtung der städtischen Baudenkmäler tädt.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel informiert, dass auf Nachfrage bei Frau Silvestre, Untere Naturschutzbehörde, mitgeteilt wurde, dass die angeforderte Stellungnahme bezüglich der Beleuchtung der Wülzburg noch nicht verfügbar ist.

Die Fraktion der Freien Wähler hat sich um eine Stellungnahme des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Hinsicht auf die Zulässigkeit der Beleuchtung der Wülzburg bemüht. Dort wird betont, dass die Wülzburg als FFH-Gebiet eingestuft ist und für eine Beleuchtung im Außenbereich ein entsprechender Nachweis erbracht wer-

den muss, dass die Auswirkungen auf die Insektenfauna minimiert ist und der Artenschutz berücksichtigt wurde.

StR Dösel fragt nach den Kosten für die Aufrüstung der Beleuchtung von innerstädtischen Gebäuden.

Oberbürgermeister Schröppel informiert, dass die Erneuerung der Technik am Gotischen Rathaus ca. 20.000 € kosten würde.

Herr Goldfuß-Wolf (GF Stadtwerke) ergänzt, dass der Umbau der Strahler am Spitalturm/Tor ca. 8.000 € kosten würde.

StRin Mühlöder möchte nicht auf die Beleuchtung der Wülzburg verzichten und verweist auf den letzten Satz der Stellungnahme des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, der lautet *„Konkretere Angaben können nach Angaben der Regierung aber erst erfolgen, wenn Angaben zur Art der geplanten Beleuchtung und deren Ausgestaltung vorliegen“*.

Nach Auffassung von **StR Kamm** könnte über die Wiederherstellung der Beleuchtung für die innerstädtischen Baudenkmäler entschieden werden. Beim Thema Wülzburg müsste genauer überprüft werden, ob die Beleuchtung zulässig ist.

StR Meyer hält die Wiederherstellung der Beleuchtung der städtischen Baudenkmäler für keine gute Idee, da die Mehrheit der Insekten, die dadurch gestört werden, für die Bestäubung der Pflanzen verantwortlich ist.

StR Drotziger findet, dass auch der Regierung – wie in dem letzten Satz der Stellungnahme erörtert wurde – mehr Angaben vorgelegt werden sollten.

Beschluss:

1. Die städtischen Gebäude Spitaltor, Ellinger Tor, St. Andreas Kirche und gotisches Rathaus werden ab sofort in den Abendstunden bis 23:00 Uhr beleuchtet:
 - a) die Beleuchtung erfolgt täglich und wird durch Dämmerungsautomatik gesteuert
 - b) soweit die vorhandene Beleuchtung noch nicht mit LED-Technik ausgerüstet ist, wird diese nachgerüstet
 - c) die defekte Beleuchtung des Gotischen Rathauses ist auszutauschen. Hierbei ist LED-Technik zum Einsatz zu bringen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 vorzusehen
2. **Über die Beleuchtung der Wülzburg wird nach Eingang der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde entschieden.**

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7

2.2 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung zum 01.01.2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der angefügten Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.3 Festlegung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 30.10.2025 wird zugestimmt. Die Gebührenkalkulation vom 30.10.2025 hat dem Stadtrat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW), Niederschlagswasserbeseitigung Grundstücke (NW Grdst.) und Niederschlagswasser Straße (NW Str.) aufgeteilt:

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW Grdst.	NW Str.
Mischwasserkanäle	50,0 %	25,0 %	25,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %	0,0 %

Regenwasserkanäle	0,0 %	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	25,0 %	25,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %	0,0%

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW Grdst.	NW Str.
Betrieb Kanal	60,0 %	20,0 %	20,0 %
Betrieb Kläranlage	100,0 %	0,0 %	0,0 %
Verwaltung	65,0 %	20,0 %	15,0 %
Personalkosten Kanal	60,0 %	30,0 %	10,0 %
Personalkosten Kläranlage	100,0 %	0,0 %	0,0%
Personalkosten Verwaltung	65,0 %	20,0 %	15,0%

5. Aktuell bestehen die folgenden Vorjahresergebnisse (Überdeckung + / Unterdeckung -):

Ergebnisse Schmutzwasserbeseitigung:

- 2023: -3.719 €
- Voraussichtliches Ergebnis 2024-2025: -253.817 €

Ergebnisse Niederschlagswasserbeseitigung:

- 2023: -16.601 €
- Voraussichtliches Ergebnis 2024-2025: -83.838 €

Die Unterdeckungen aus 2023 sowie die voraussichtlichen Kostenunterdeckungen aus 2024-2025 sollen in die Gebührenkalkulation der Schmutz- und der Niederschlagswasserbeseitigung für 2026-2027 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr **3,45 €/m³**

Niederschlagswassergebühr **0,25 €/m²**

7. Der angefügten 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weißenburg i. Bay. (BGS/EWS) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.4 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO werden die in der angefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.5 Jahresanmeldung zu den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen 2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

StR Bengel ist erfreut, dass eine Klimaschutzmaßnahme „Auf der Kapelle“ geplant ist. Weitere Maßnahmen die Klimaschutz betreffen, wären wünschenswert.

Beschluss:

Die folgenden Maßnahmen sind der Regierung von Mittelfranken zur Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme zu melden (Jahresanmeldung für 2026):

	Voraussichtliche förderfähige Kosten:
a) Klimaschutzmaßnahme „Auf der Kapelle“	80.000,-- €
b) Sanierung Turnhalle Bortenmachergasse	300.000,-- €
c) Außenaufzug Wildbadsaal	400.000,-- €
d) Fortführung Fassadenprogramm	50.000,-- €
Gesamtbetrag für 2026:	830.000,-- €

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.6 Asphaltieren von Feldwegen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

StR Kamm wünscht sich eine, ähnlich wie in der Sitzung des Bauausschusses, getrennt nach Pkt 1 und Pkt 2- Abstimmung. Seiner Meinung nach sollte die Anfrage der Jagdgenossenschaft als Ausnahme betrachtet und die Asphaltierung im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden.

Oberbürgermeister Schröppel klärt auf, dass die Maßnahme nicht über die Dorferneuerung, sondern über das ELER-Programm bezuschusst werden könnte, wenn die nötigen Kriterien erfüllt wären.

StR Bengel betont, dass es sich bei dem Schotterweg um keine Ausnahme handelt und eine Asphaltierung des Weges weitere Anfragen dieser Art nach sich ziehen könnte.

Nach den Abstimmungen:

Oberbürgermeister Schröppel schlägt vor, bei der Jagdgenossenschaft nachzufragen, ob sie die Hälfte der Kosten für ein Gutachten übernehmen wird, durch welches geprüft wird, ob der Schotterunterbau den Kriterien eines Straßenunterbaus genügen könnte.

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis.

Beschluss:

1. Im Stadtgebiet und den zugehörigen Ortsteilen sind Feldwege nicht bzw. nur in Ausnahmefällen zu asphaltieren.
2. Die beantragte Asphaltierung des Feldweges Flur-Nr. 1240/2, GmK Oberhochstatt und einer Teilstrecke des Feldweges Flur-Nr. 1239/0, GmK Oberhochstatt beginnend an der Einmündung Flur-Nr. 1240/2 bis zur Einmündung Flur-Nr. 130/0, GmK Oberhochstatt, wird abgelehnt.

Nr 1 des Beschlusses:

Einstimmig beschlossen

Nr 2 des Beschlusses:

**Gleichstand: 10 Stimmen für die Ablehnung der Anfrage
10 Stimmen gegen Ablehnung der Anfrage**

(Nach Art. 51 Abs. 1 Nr 2 BayGO: „nach Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt“)

2.7 Ausbau der GV-Straße Oberhochstatt - Kaltenbuch

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Mit der vorgestellten Entwurfsplanung vom 21.08.2025 für die GV-Straße Oberhochstatt - Kaltenbuch, aufgestellt vom IB Vulpius, Pleinfeld, besteht Einverständnis und ist baulich umzusetzen.

Finanzmittel werden im Investitionsplan 2026 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.8 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Elektroinstallation beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma Energie-Technik-Center Loy GmbH & Co. KG, Am Gewerbepark 4, 91735 Muhr am See mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 398.179,69 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.9 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Schreinerarbeiten/Fenster beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma Schreinerei G. Sauber, Gartenstraße 1, in 86736 Auhausen mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 224.900,90 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.10 Instandsetzung Rohrberghaus

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage und informiert, dass **StR Hauber** dieses Vorhaben unterstützt und einen entsprechenden Förderantrag für die Instandsetzung des Rohrberghauses im Bayerischen Landtag einreicht.

StR Kamm und **StR Gruber** befürworten das Vorhaben.

StRin Mühlöder ist grundsätzlich für die Ausführung der Sanierung, hält die genannte Summe dennoch für sehr hoch.

StR Bengel ist erfreut, dass ein potenzieller Pächter bereit wäre den Betrieb des beliebten Weißenburger Ausflugsziels fortzuführen.

StRin Schramm bedankt sich beim **StR Hauber** für seine Bemühungen und betont, dass die Sanierung des Rohrberghauses ein gut investiertes Geld wäre.

Beschluss:

- 1) Die Maßnahmen sind wie geplant umzusetzen
- 2) Die Mittel sind im Haushalt 2026 anzumelden. Mittel, die 2025 noch benötigt werden, sind durch die Kämmerei außerplanmäßig bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.11 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weißenburg i. Bay. im Weißenburger Stadtwald (Vorhaben der Stadtwerke Weißenburg GmbH zur Errichtung zweier Windenergieanlagen)**Ergebnis der Erörterung:**

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Weißenburger Stadtwald (Ludwigswald)** werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das mit einstimmigem Beschluss in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenburg i. Bay. vom 26.05.2011, TOP 1.11,
„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. wird dahingehend geändert, dass im Bereich einer westlichen Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 3038 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 3038/15, Gemarkung Weißenburg, (durch Windeignungsflächengutachten ermittelte potentielle Standorte) zukünftig als Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, anstelle von Flächen für die Forstwirtschaft „Wald“ dargestellt werden soll (die exakten Standorte für die zwei Windkraftanlagen müssen noch ermittelt werden).“
eingeleitete Bauleitplanverfahren wird **eingestellt**.
2. Die in der frühzeitigen Unterrichtung beteiligten berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden über die Einstellung dieses Verfahrens schriftlich informiert.
3. Die Einstellung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.12 Vollzug des Baugesetzbuches**Ergebnis der Erörterung:**

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- 1) Für das Gebiet im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35/II „Am Lehenwiesenweg II“ wird die Umlegung angeordnet. Das umzulegende Gebiet ist im beigefügten Plan gekennzeichnet.
- 2) Mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens wird das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Schwabach beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.13 Bekanntgaben – öffentlich

1. **Oberbürgermeister Schröppel** erinnert an die Eröffnung des Schießgraben-Spielplatzes am 05.12.2025 und hofft auf eine rege Teilnahme der Stadträte an dieser Veranstaltung.
2. Auf Nachfrage von **StR Kamm** in der Sitzung des Hauptausschusses, ob die genutzten Hundekotbeutel biologisch abbaubar sind, informiert **Oberbürgermeister Schröppel**, dass die Tüten zu 100% recyclingbar sind, was nicht bedeutet, dass sie biologisch abbaubar sind. Es gibt Hundekottüten aus Maisstärke, die aber nicht komplett biologisch abbaubar sind und dreifach so teuer sind wie die jetzigen.
3. **StR Kamm** fragte in der Sitzung des Bauausschusses nach, ob der derzeitige Fahrradständer an der Schranne dort stehen bleibt. **Oberbürgermeister Schröppel** erinnert an einen Beschluss des Bauausschusses vom 07.12.2023, in dem die genauen Fahrradstellplätze genannt wurden, unter anderem auch der an der Schranne.
4. **StR Bengel** spricht die Parkproblematik an den Flächen rund um die Schulen an. Der Höhepunkt dieser Angelegenheit wurde am Samstag, den 22.11. während der BAM-Messe und der Bayerischen Meisterschaft im Taekwondo erreicht. Die Parkenden haben alle Grünflächen zugeparkt, teilweise auch die privaten Zufahrten blockiert. Er findet, dass dies mit den Veranstaltern geklärt werden muss, um solche Zustände zu vermeiden.
Oberbürgermeister Schröppel hat während der Taekwondo-Meisterschaft eine Durchsage gemacht und gebeten die Grünflächen freizuräumen. Frau Sarres (Mitarbeiterin der Hauptverwaltung) wurde beauftragt, die zukünftigen Veranstaltungen in den Sporthallen der Straßenverkehrsbehörde zu melden, um Parkwächter für die Überprüfung der Parksituation einplanen zu können, die dann vor Ort sind.
5. **StR Kamm** erinnert an die vor zwei Jahren beschlossene Jeder-Tropfen-zählt-Aktion und möchte wissen, wann entschieden wird, ob sie weitergeführt wird.
Oberbürgermeister Schröppel informiert, dass er dies bereits getan hat und den Vertrag zu gleichen Konditionen verlängert hat.

6. **StRin Mühlöder** möchte wissen, ob konkrete Pläne nach dem Strategie-Tag/Friedhöfe entstanden sind.
Laut **Oberbürgermeister Schröppel** bereitet Stadtbaumeisterin Beiche was vor.

3 Entscheidung - nichtöffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Heiko Stefke
Rechtsdirektor